Die praktische Frage

Warum die Umstellung der Handy-Signatur auf die ID Austria von Bedeutung ist

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Die Umstellung von der Handy-Signatur auf die ID Austria ist für Ordinationseigentümer und Gesellschafter einer Ärzte- oder PVE-GmbH durchaus von Relevanz: Als Dienstgeber und Vertretungsberechtigte (Geschäftsführer, berechtigte Mitarbeitende in der Ordination u.Ä.), die bisher das Unternehmensserviceportal oder FinanzOnline genutzt haben, ist der Zugang ab dem 5. Dezember 2023 nur mehr mit ID Austria möglich. Die ID Austria in Vollversion ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services des Staates zu nutzen.

«Ab 5. Dezember ist der Zugang zu FinanzOnline nur mehr mit ID Austria möglich»

ID Austria weist eine deutlich höhere Sicherheitsstufe als die Handy-Signatur auf. Die Identifikations-App gib es in zwei Varianten. Bei der Basisvariante lässt sich die Handy-Signatur direkt auf ID Austria ummelden. Für ein Upgrade auf die Vollversion ist der persönliche Gang auf ein Magistrat oder eine BH zur Personenfeststellung unverzichtbar. Die zuständige Behörde findet sich je nach Wohnort unter *www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsbehoerden.html.* Eine Online-Terminanmeldung wird erbeten.

«Die Vollversion der ID Austria gilt fünf Jahre und kann online verlängert werden»

Die Full ID Austria bietet dieselben Funktionen wie die Handy-Signatur. Sie ist die Basis für die digitale Ausweisplattform (Führerschein, Personalausweis etc.) und kann EU-weit genutzt werden. Eine Internetverbindung ist bei einer Ausweisleistung nicht notwendig.

Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, bekommen die Full ID Austria nur bei den Landesdirektionen.

Die Vollversion der ID Austria gilt fünf Jahre, wenn sie direkt bei den zuständigen Behörden ausgestellt wurde. Eine Verlängerung ist jederzeit online möglich

Wurde die Handy-Signatur nicht behördlich registriert, ist zunächst nur der Umstieg auf die Basisfunktion der ID Austria möglich. Die Version bietet dieselben Funktionen wie die Handy-Signatur. Es gibt allerdings keine dauerhafte Lösung – die Nutzungsdauer ist wie bei der Handy-Signatur auf fünf Jahre begrenzt.

Fisch in Dosen kann ebenso Allergien auslösen wie frisch zubereiteter

Konserven sind auch keine Lösung

TOWNSVILLE – Man weiß, dass Majorallergene aus Fisch hitzestabil sind. Dennoch berichten einige Allergiker, dass sie Fisch aus Konserven gut vertragen. Die Hoffnung, dass Fischallergiker auf Thunfisch, Lachs oder Sardinen aus der Dose ausweichen könnten, zerschlagen die Ergebnisse einer Studie unter australischer Führung. **Aya Taki** von der James Cook University in Townsville und Kollegen haben die Sicherheit des Dosenfischverzehrs genauer geprüft. Sie untersuchten 17 Dosenprodukte mit Lachs, Thunfisch oder Sardinen auf ihren Gehalt an Parvalbumin (PV) und dessen Vollständigkeit. Anschließend ermittelten sie die Bindungsfähigkeit an spezifisches IgE (sIgE) bei 53 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit nachgewiesener IgE-vermittelter Sensibilisierung. Zudem identifizierten sie mittels Massenspektrometrie die bindenden Proteine genauer, darunter Parvalbumin, Tropomyosin (TM) und Kollagen.

Proteine behalten ihre IgE-Bindungsfähigkeit

Im Vergleich zum gekochten Fisch wies Dosenfisch einen deutlich geringeren PV-Gehalt und eine geringere Bindung an PV-spezifische Antikörper auf. Allerdings behielten PV, TM und Kollagen ihre sIgE-Bindungsfähigkeit bei. Eine sIgE-Bindung an Fischproteine aus der Dose zeigten 66 % der Teilnehmer, wobei Dosensardinen die höchste sIgE-Bindung an Proteine (51 %) aufwiesen, gefolgt von Lachs (43–45 %) und Thunfisch (8–17 %) aus der Dose. Das Hauptallergen in Lachs- und Sardinenkonserven war PV. Die Autoren folgern, dass Fischkonserven keine sichere Alternative für Fischallergiker sind. Sie kommen höchstens nach gründlicher In-vitro-Diagnostik und Provokationstests für sie infrage. *asim*

Taki AC et al. Allergy 2023;
doi: 10.1111/all.15864